

Schnell zum Ziel

Du möchtest deine Ausbildung früher als regulär vorgesehen abschließen? Eine Verkürzung ist möglich, wenn du berufliche Kenntnisse oder einen höheren Schulabschluss mitbringst oder gut in der Berufsschule bist. Und: Dein Ausbildungsbetrieb muss zustimmen!

Die Bundesländer regeln, wie sich der vorangehende Besuch bestimmter Schulen (z.B. Berufsfachschule, Wirtschaftsschule), ein Berufsgrundschuljahr (BGJ) oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) auf die nachfolgende Ausbildung anrechnen lassen. Hast du vorher bereits eine Ausbildung gemacht, kannst du die zweite ggf. straffen.

Auch der Schulabschluss spielt eine Rolle. Mit einem mittleren Bildungsabschluss kannst du die Ausbildung beispielsweise um 6 Monate, mit Fachhochschulreife oder Abitur um höchstens 12 Monate verkürzen. Wichtig ist, dass du als Auszubildende/r nur gemeinsam mit deinem Ausbildungsbetrieb die Verkürzung beantragen kannst. Dazu wendet man sich möglichst frühzeitig an die zuständige Stelle vor Ort, z.B. an die Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK).

Wenn du während der Ausbildung feststellst, dass du im Betrieb und in der Berufsschule gute Leistungen erbringst, ist eine Verkürzung ebenfalls möglich. Sind deine durchschnittlichen Noten in den prüfungsrelevanten Fächern z.B. besser als 2,49, kannst du bei der IHK vor Ort einen Antrag auf die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung stellen. Informationen zu den geltenden Fristen bekommst du dort. Wichtig ist: Dein Ausbildungsbetrieb und deine Berufsschule müssen dir deine guten Leistungen bescheinigen.

Unabhängig von den verschiedenen Gründen darf eine Mindestausbildungszeit nicht unterschritten werden: Beträgt die reguläre Ausbildungsdauer 3,5 Jahre, kannst du sie auf 24 Monate, bei 3 Jahren auf 18 Monate und bei 2 Jahren auf 12 Monate verkürzen.

Patrick hat die Ausbildung von drei auf zwei Jahre verkürzt:

„Ich habe das zweite Ausbildungsjahr von meiner Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten übersprungen. Dabei haben mich meine Ausbilder in einer Nürnberger Rechtsanwaltskanzlei super unterstützt. Das erste Jahr habe ich mit guten Noten abgeschlossen. Als mich meine Lehrer danach wiederholt gefragt haben, ob ich verkürzen will, habe ich ja gesagt. Meine Ausbilder in der Kanzlei hielten das auch für sinnvoll.“



Patrick hatte gute Noten und konnte so seine Ausbildung um ein Jahr verkürzen.

Natürlich musste ich mir viel Stoff vom zweiten Jahr selbst aneignen. Dazu habe ich mir die Unterlagen besorgt und nachbearbeitet. An praktischen Beispielen hat mir mein Chef sehr viel erklärt. Dadurch habe ich es schnell verstanden. Auch betriebliche Schulungen, in denen der Schulstoff sehr praxisnah vermittelt wurde, führten dazu, dass ich die Ausbildung nach zwei Jahren mit guten Noten abschließen und schneller eigenes Geld verdienen konnte.“

Mehr Infos ...



... rund um die Ausbildung findest du auf www.planet-beruf.de » Ausbildung – so läuft's » Azubi-Basics.

Ohne Fleiß kein Preis: Gute Noten muss man sich erarbeiten.